



Verwaltungsrecht öffentliche Hand

Einführung in das EU-Beihilfenrecht

am 20. Mai 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

[RA Dr. Marc Dinkhoff,](#)

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster

Der Seminarinhalt im Überblick

Ein Zuschuss zum Neubau des örtlichen Vereins- oder Schützenheims, eine vergünstigte Grundstücksveräußerung an einen Investor zur Realisierung eines besonderen städtebaulichen Projekts, eine Bürgschaft oder ein Darlehen an eine kommunale Tochtergesellschaft - Kommunen können aus den unterschiedlichsten (politischen wie kommunalrechtlichen) Gründen ein Interesse an der Unterstützung Dritter haben.

Oftmals wird hierbei übersehen, dass es sich bei Zuschüssen der öffentlichen Hand schnell um eine nach Art. 107 AEUV verbotene Beihilfe handeln kann. Der Umgang deutscher Kommunen mit dem EU-Beihilfenrecht wurde durch die Europäische Kommission bereits scharf kritisiert. In 49 von der Europäischen Kommission überprüften Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung bestanden Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Von weitergehenden Schritten hat die Europäische Kommission nur abgesehen, da keine Beschwerden Dritter vorlagen.

Beihilfen sind dem Staat zurechenbare Maßnahmen, die durch den Transfer staatlicher Mittel bestimmten Unternehmen wirtschaftliche Vorteile verschaffen, die den Wettbewerb in spürbarer Weise verändern und zugleich zumindest potentielle Auswirkungen auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten entfalten. Diese Voraussetzungen sind, wie das Online-Seminar zeigen wird, schnell erfüllt. Wäre im Grundsatz eine Beihilfe gegeben, bedeutet dies glücklicherweise nicht automatisch die Unzulässigkeit des fraglichen Vorhabens. Das europäische Beihilfenrecht kennt nämlich verschiedene Rechtfertigungsmechanismen, mithilfe derer Transaktionen zulässig gestaltet werden können. Dies stellen wir ebenfalls in diesem Seminar dar. Die zum 01. Januar 2024 geänderte De-minimis-Verordnung bietet dabei erheblich mehr Handlungsspielraum.

Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für das Vorliegen einer Beihilfe nach dem EU-Recht
- Verständnis für die einzelnen Tatbestandsmerkmale einer Beihilfe



- Kenntnis möglicher Rechtfertigungsmechanismen für eine Beihilfe
- Kenntnis wegweisender Entscheidungen der Kommission und des EuGH

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen, die über die Gewährung von Zuwendungen entscheiden, wie z.B. Kämmereien, Wirtschaftsförderungen, Jugend- und Sportämter etc. Es ist auch geeignet für Geschäftsführer kommunaler Unternehmen und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beihilfenrechts verschaffen oder diesen auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 20. Mai 2025

10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20250520

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Der Beihilfenbegriff

- Staatliche Mittel
- Unternehmenseigenschaft
- Selektivität
- Begünstigung
- Wettbewerbsverfälschender Charakter
- Handelsbeeinträchtigung

Ausnahmsweise Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt

- De-minimis-Verordnung
- DAWI-Paket der Kommission
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

Beihilfenkontrolle durch die Kommission

- Anzeige- und Genehmigungsverfahren
- Rückabwicklung der Beihilfengewährung
- Schutz von Altbeihilfen



Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während des Seminars angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. [Dr. Marc Dinkhoff](#) wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder per Mikrofon Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist [Dr. Marc Dinkhoff](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.



Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!